



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5145.02

PD/P095145  
Basel, 2. September 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 1. September 2009

## **Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2009)

„Der Frauenrat ist wie andere regierungsrätliche Kommissionen eine Institution mit wesentlichen Querschnittsaufgaben. Im Milizaufbau unseres schweizerischen politischen Systems ist eine solche durch freiwillig arbeitende, in verschiedenen Berufsfeldern tätige und gewählte Fachpersonen zusammengesetzte Kommission, eine wesentliche Unterstützung der in der Kantonsverwaltung mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Stellen. Der Frauenrat wird gesetzlich begründet durch die Paragraphen 5 und 6 der Verordnung vom 11. Juni 1991 betreffend die Umsetzung von Art. 4. Abs. 2 aBV zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau. Eine solche Kommission ist daher nicht einem einzigen Departement zuzuordnen, da sie nicht für ein bestimmtes Politikfeld Aufgaben erbringt, sondern vielmehr gesamtgesellschaftlich Strömungen und Bedürfnisse analysieren und wahrnehmen muss. Der Frauenrat setzt sich für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ein. Damit ist gemeint, dass sowohl Frauen wie Männer unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Chancen haben müssen, ihren persönlichen Lebensweg frei zu wählen und Zugang zum öffentlichen Leben zu erhalten. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche eingebracht werden muss. Es ist daher wichtig, dass die Frauenrättinnen direkt mit den jeweiligen Fachzuständigen in allen Departementen kommunizieren können, was sie bisher auch ohne Probleme gemacht haben. Dies hat selbstverständlich bisher nicht ausgeschlossen, dass das Frauenratspräsidium regelmässigen Austausch in erster Linie mit dem Präsidialdepartement, welchem es administrativ unterstellt ist, pflegte.“

Der Regierungsrat hat nun beschlossen, den Frauenrat von einer regierungsrätlichen zu einer präsidialdepartementalen Kommission umzustufen, was vor dem Hintergrund der Aufgaben dieser Kommission nicht nachvollziehbar ist. Es ist auch zu bedenken, dass andere Kommissionen mit Querschnittsaufgaben wie der Junge Rat und die Familienkommission weiterhin auf regierungsrätlicher Ebene geführt werden.

Mit der neuen Zuteilung wird das Prinzip des Gender-Mainstreamings (jede staatliche Aufgabe wird auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin untersucht und gesteuert), dem sich der Kanton BS verpflichtet hat, untergraben. Mit der Unterstellung des Frauenrates unter ein Departement wird aber auch ein falsches Signal bezüglich der Bedeutung der Geschlechtergleichstellung gesetzt. Gerade auch gesellschaftlich hochaktuelle Themen wie Ju-

gendgewalt, sexuelle Gewalt und Pornografie sind stark mit Geschlechterrollen verknüpft und müssen auch unter diesem Fokus bearbeitet werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir auf folgende Fragen Antwort zu geben:

Ist es möglich, die neue Zuordnung des Frauenrats rückgängig zu machen und den Frauenrat wie bisher als regierungsrätliche Kommission zu führen?

Erachtet der Regierungsrat die neue Zuordnung für die Erfüllung der Aufgaben des Frauenrats als angemessen?

Wie begründet der Regierungsrat die Änderung der departmentalen Zuordnung?

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Frauenrat seine Aufgabe in der neuen Konstellation effektiver wahrnehmen kann?

Sibylle Benz Hübner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Frauenrat Basel-Stadt ist eine Kommission mit einem klassischen Querschnittsauftrag. Er wurde 1992 vom Regierungsrat als regierungsrätliche Kommission eingesetzt mit der umfassenden Zielsetzung, die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen voran zu bringen. § 6 der Verordnung betreffend das Gleichstellungsbüro und den Frauenrat Basel-Stadt vom 11. Juni 1991 umschreibt die Aufgaben des Frauenrates wie folgt:

§ 6

Der Frauenrat steht dem kantonalen Gleichstellungsbüro bei dessen Aufgabenerfüllung mit seinem Fachwissen zur Seite.

<sup>2</sup> Er greift gleichstellungsrelevante Anliegen auf.

<sup>3</sup> Er fördert private Aktivitäten im Bereich der Chancengleichheit von Frau und Mann.

<sup>4</sup> Er leistet Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung in Gleichstellungsfragen.

<sup>5</sup> Der Frauenrat kann Publikationen erstellen, Informationsveranstaltungen durchführen und Expertisen in Auftrag geben. Er koordiniert sich dabei mit dem kantonalen Gleichstellungsbüro

Der Frauenrat nimmt aktuelle Fragestellungen auf, konzipiert und führt Projekte durch, nimmt zu Gesetzesvorlagen Stellung und betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ([www.frauenrat.bs.ch](http://www.frauenrat.bs.ch)). Er verfolgt einen interdisziplinären Ansatz und leistet eine Arbeit, welche auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet ist sowie die Arbeit der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern fruchtbar ergänzt und unterstützt.

Der Frauenrat kommuniziert direkt mit den jeweiligen Fachpersonen in allen Departementen, zeigt bestehenden Handlungsbedarf auf und schlägt konkrete Lösungsmöglichkeiten vor. Der Austausch mit dem Präsidialdepartement, dem der Frauenrat administrativ unterstellt ist, funktioniert gut.

Der Regierungsrat hat sich im Anschluss an seinen Beschluss vom 5. Mai 2009 eingehend mit der Zuordnung des Frauenrats befasst. Die Neueinstufung des Frauenrats hängt sachlich eng zusammen mit dem Beschluss zur Zusammenlegung von drei Fachstellen in die neue Abteilung Gleichstellung und Integration im Präsidialdepartement per 1. Januar 2009.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist genauso wie die Integrations- und Migrationspolitik eine wichtige politische Aufgabe. Die kritische und innovative Begleitung sowie die Unterstützung dieser wichtigen Politikfelder gehört zu den Kernaufgaben des Frauenrates bzw. der Kommission für Migrations- und Integrationsfragen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Absicht des Regierungsrates, nämlich die Zusammenarbeit zwischen dem Frauenrat und dem neu geschaffenen Präsidialdepartement mit seinen über-departementalen Lenkungs- und Steuerungsaufgaben zu stärken, auch Raum für kritische Interpretationen zulässt, wie z.B. die Befürchtung, dass die Wirksamkeit des Frauenrats durch die Umstufung geschränkt werde, indem er möglicherweise an Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit einbüßen würde.

Eine Schwächung der gesellschaftlich relevanten und in der Verfassung verankerten Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist jedoch keinesfalls beabsichtigt. Der Regierungsrat hat die Bedeutung der Gleichstellungsthematik für den Kanton Basel-Stadt bereits unterstrichen, indem das ehemalige Gleichstellungsbüro im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation dem Präsidialdepartement angesiedelt wurde, das u.a. für gesamtgesellschaftliche Belange verantwortlich ist. Der Frauenrat soll seine wichtige Funktion weiterhin kompetent und umfassend wahrnehmen können. Zudem ist einsichtig, dass der Frauenrat nicht anders positioniert werden soll als andere Kommissionen mit Querschnittsaufgaben (Junger Rat, Familienkommission).

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat auf seinen Beschluss vom 5. Mai 2009 zurückgekommen und hat entschieden, den Frauenrat weiterhin als regierungsrätliche Kommission zu führen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin